

Zeven, 11.03.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/238/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		14.03.2024
Samtgemeinderat		14.03.2024

**TOP: Kalkulationsgrundlagen für die Änderungen der
Feuerwehrgebührensatzungen aus 2018 und aus 2022**

Anlagen: Kalkulation 2018 (Leitgedanken)
Präsentation 2018
Kalkulation 2022 (Leitgedanken)
Präsentation 2022
Feuerwehrgebührensatzung 2018
Feuerwehrgebührensatzung 2022

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 25.10.2018 und am 05.07.2022 die jeweiligen Änderungen der Feuerwehrgebührensatzung aus 2017 beschlossen. Vorausgegangen war jeweils die Vorstellung der Kalkulation und der kalkulatorischen Leitgedanken im Feuerschutzausschuss bzw. im Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz sowie die erforderliche Vorberatung durch den Samtgemeindeausschuss.

In einem vor dem Verwaltungsgericht Stade anhängigen Rechtsstreit wird nunmehr im Vorfeld zum ausstehenden Urteil seitens des Richters ausgeführt, dass die maßgeblichen Satzungen ungültig sein könnten, weil die Kalkulation des Gebührensatzes und die kalkulatorischen Leitgedanken hierzu den Mitgliedern des Rates bei den Beschlussfassungen nicht vorlagen.

Die von der Samtgemeinde Zeven vorgetragene Meinung, dass die Kalkulation und die kalkulatorischen Leitgedanken ja im jeweiligen Fachausschuss beraten und zur Kenntnis genommen wurden und diese Sitzungen ratsoffen waren, ergibt nach Gerichtsmeinung nicht das Ergebnis, dass der Rat die Kalkulationen bzw. die kalkulatorischen Leitgedanken zur Kenntnis genommen hat.

Die Samtgemeinde Zeven wird bei einem negativen Verfahrensausgang eine Klage vor dem OVG Lüneburg prüfen.

Hilfsweise sollte der Rat aber die Kalkulationsgrundlagen und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Kalkulationen 2018 und 2022 zur Kenntnis nehmen und durch nochmaligen Beschluss die gefassten Beschlüsse zu den Änderungen der Feuerwehrgebührensatzungen aus den Jahren 2018 und 2022 mit der vorhergehenden Kenntnisnahme bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Kalkulationsgrundlagen und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulationen 2018 und 2022 zur Kenntnis und bestätigt die gefassten Beschlüsse zu Inkrafttreten der Änderungen der Feuerwehrgebührensatzungen aus den Jahren 2018 und 2022.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	